



Bern, 28. Februar 2013

**Offener Brief an den Nationalrat und an den Ständerat:  
Kein schleichendes Gentechnikverbot in der Schweizer Landwirtschaft**

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin Graf  
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident Lombardi

Im Namen der Akademien der Wissenschaften Schweiz wenden wir uns an Sie, um Ihnen ein grosses Befremden von Seiten der Wissenschaft über den Umgang des Parlaments mit den Forschungserkenntnissen mitzuteilen, die im Nationalen Forschungsprogramm 59 «Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen» gewonnenen wurden.

Kurz nach der Annahme der Volksinitiative «Für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft» hatte der Bundesrat im Jahre 2005 den Schweizerischen Nationalfonds mit der Durchführung eines Nationalen Forschungsprogramms beauftragt, um Nutzen und Risiken von gentechnisch veränderten Pflanzen in Bezug auf die ökologischen, sozialen, ökonomischen, rechtlichen und politischen Verhältnisse in der Schweiz zu untersuchen. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sollten die Grundlage für Regierung und Parlament bilden, um Entscheide über den Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen in der Schweiz zu fällen.

Im August 2012 hat der Schweizerische Nationalfonds die Resultate des 12-Millionen-teuren Forschungsprogramms in einem Synthesebericht vorgelegt. Zusammenfassend hat die Studie ergeben, dass gentechnisch veränderte Pflanzen (GVP) grundsätzlich nicht mit höheren Risiken behaftet sind als konventionell gezüchtete Kulturpflanzen. Es wird im Bericht empfohlen, die Risikobewertung von Kulturpflanzen auf die Pflanze und die konkreten Formen ihrer Verwendung in der Landwirtschaft zu konzentrieren – unabhängig vom Züchtungsverfahren. Der ökonomische Nutzen der momentan für den kommerziellen Anbau verfügbaren gentechnisch veränderten Pflanzen wird als eher bescheiden gewertet. Dieser könnte jedoch in naher Zukunft durch neue, in Entwicklung stehende GVP steigen. Zum Erreichen der Landwirtschaftsziele in der Schweiz empfiehlt deshalb die Wissenschaft neue Technologien nicht von vornherein auszuschliessen. Zudem wird die Koexistenz von konventionell gezüchteten Kulturpflanzen und GVP in der Schweizer Landwirtschaft als technisch erfüllbar bewertet, wenn damit auch einige Mehrkosten verbunden sind.

Des Weiteren ist die Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit (EFBS) am 15. November 2012 einstimmig zum Schluss gekommen, dass die bereits zugelassenen gentechnisch veränderten Kulturpflanzen sicher sind und nicht mehr Risiken aufweisen als die

Produkte anderer Züchtungsmethoden; diese Schlussfolgerung beruht auf der Tatsache, dass die Pflanzen vor der Zulassung sehr strenge Prüfungen durchlaufen haben.

Das für fünf Jahre angesetzte Moratorium für das Inverkehrbringen von GV-Pflanzen, -Pflanzenteilen und -Saatgut, welche für die landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Anwendung in der Umwelt bestimmt sind, wurde bereits 2010 um drei Jahre verlängert. Das Parlament begründete diesen Entscheid mit der Notwendigkeit, die Resultate des NFP 59 für weitere Entscheide zur Verfügung zu haben und sich Zeit zu geben, um eine rechtlich kontrollierte, praxistaugliche und gesetzlich abgestützte Koexistenzlösung auszuarbeiten und voraussichtlich das Gentechnikgesetz entsprechend anzupassen.

Dem entgegen ist bereits vor der Veröffentlichung des Syntheseberichtes des Nationalen Forschungsprogramms im Nationalrat eine Motion zur nochmaligen Verlängerung des Moratoriums um weitere vier Jahre eingereicht worden. In seiner Stellungnahme zu dieser Motion hat der Bundesrat am 9. Mai 2012 deren Annahme beantragt und dies mit der Notwendigkeit der Ausarbeitung einer Koexistenzregelung und mit der Prüfung der Zweckmässigkeit einer Regelung über GVO-freie Gebiete begründet. Eine Mehrheit des Nationalrates stimmte im September, eine Mehrheit des Ständerats im Dezember 2012 der Motion zu. Dies bedeutet, dass schlussendlich in der Schweiz ein Moratorium gegen den Anbau von GVP während zwölf Jahren laufen wird.

Die Diskussionen über das Moratorium wurde im Parlament in die Debatte über die Agrarpolitik 2013–2017 integriert, was dazu führte, dass die geplante Evaluation der Nutzen und Risiken der GVP – und damit der Resultate des NFP59 – nicht stattgefunden hat. Der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) wurde keine Möglichkeit gegeben, die vorliegenden Forschungsergebnisse zu diskutieren und dem Parlament einen Antrag zu stellen.

Die Diskussionen um die Verlängerung des Moratoriums haben sich vorwiegend um die vermeintliche Inakzeptanz von gentechnisch veränderten Kulturpflanzen bei Bauern und Konsumenten gedreht, die auf Evidenz basierenden Forschungsergebnisse des NFP 59 zu «Nutzen und Risiken» wurden überhaupt nicht einbezogen.

Die mehrfache Verlängerung des Moratoriums mit wechselnder Begründung und unter Missachtung der Ergebnisse der Wissenschaft weckt die Befürchtung, dass aus dem Moratorium schleichend ein Verbot für Gentechnologie in der Landwirtschaft wird. Dies würde der Zukunftsfähigkeit unseres Landes wesentlich schaden. Damit rechtzeitig vor Ablauf des Moratoriums Ende 2017 ein demokratisch legitimierter Entscheid über die Zukunft der Gentechnologie in der Schweizer Landwirtschaft möglich wird, muss die Debatte unverzüglich wieder aufgenommen werden.

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz erwarten vom Parlament, dass die Diskussion zum Umgang mit GVP gestützt auf die Forschungsergebnisse des Nationalen Forschungsprogrammes geführt wird. Die Schweiz sollte nicht aufgrund momentaner wirtschaftspolitischer Interessen schleichend GVP und neue Züchtungstechniken ausschliessen. Sich aufgrund kurzfristiger marktwirtschaftlicher Überlegungen Optionen für die Zukunft zu verbauen, ist selten weise.

Gerne stellen die Akademien der Wissenschaften ihr Fachwissen zur Verfügung. Eine Aussprache mit der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Forschung wäre unseres Erachtens ein sinnvoller erster Schritt.

Zudem sollten die vom Bundesrat gestartete Ausarbeitung einer Koexistenzregelung und die Prüfung der Zweckmässigkeit einer Regelung über GVO-freie Gebiete zügig voranschreiten. Sämtliche Arbeiten zu rechtlichen Erlassen, welche eine Aufhebung des Moratoriums erlauben würden, sind möglichst schnell und spätestens vor Ende 2017 abzuschliessen.

Verbote von Technologien können weitreichende Konsequenzen für die Zukunftsfähigkeit eines Landes haben, indem dadurch etwa der Aufbau von Kompetenzen verhindert wird. Solche Entscheide dürfen nicht nur auf den ökonomischen Interessen einzelner Akteure beruhen, sondern sollten sich auf eine detaillierte Auslegeordnung der Fakten stützen. Eine solche Auslegeordnung zu erstellen, ist eine wichtige Aufgabe der Wissenschaft. Die öffentliche Hand finanziert entsprechend auch immer wieder derartige Vorhaben, wie dies auch im Bereich der Gentechnologie schon geschehen ist. Wir zählen nun auf die Politik, dass sie ihre Verantwortung wahrnimmt und die Resultate der Wissenschaft umfassend miteinbezieht.

In der Hoffnung auf Ihre wohlwollende Kenntnisnahme der Anliegen der Akademien der Wissenschaften Schweiz grüssen wir Sie freundlich



Prof. Thierry Courvoisier  
Präsident Akademien der Wissenschaften Schweiz  
Präsident Akademie der  
Naturwissenschaften Schweiz



Prof. Heinz Gutscher  
Präsident Schweizerische Akademie der  
Geistes- und Sozialwissenschaften



Prof. Peter Meier-Abt  
Präsident Schweizerische Akademie der  
Medizinischen Wissenschaften



Prof. Ulrich Suter  
Präsident Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften

Kopie an:

- Mauro dell'Ambrogio (Direktor SBF1)
- Dirk Dobbelaere (Präsident Leitungsgruppe NFP59)
- Felix Gutzwiller (Präsident WBK Ständerat)
- Daniel Höchli (Direktor Geschäftsstelle SNF)
- Bernard Lehmann (Direktor BLW)
- Doris Leuthard (Bundesrätin)
- Bruno Oberle (Direktor BAFU)
- Johann Schneider-Ammann (Bundesrat)
- Christian Wasserfallen (Präsident WBK Nationalrat)